

Stadtentwicklungsamt Steglitz-Zehlendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Bauvorhaben - Stellungnahme zu städteplanerischen und planungsrechtlichen Aspekten	
beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Stadtentwicklungsamt Steglitz-Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Kirchstraße 1/3
14163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-0

Fax: -

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

- Der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht befindet sich im Bauteil E, in der 1. und 2. Etage.
- Der Fachbereich Vermessung und Kataster befindet sich im Bauteil E, im 4. und 5. Obergeschoss.
- Der Fachbereich Untere Denkmalschutzbehörde befindet sich im Bauteil E, im 2. Obergeschoss.

Barrierefreie Zugänge



- Der barrierefreie Eingang befindet sich in der Kirchstraße 3, auf der rechten Seite.
- Den Besuchern, die mit ihren eigenen Pkw vor Ort sind, steht hinter dem Rathaus (Einfahrt über die Martin-Buber-Straße) ein gebührenpflichtiger Parkplatz zur Verfügung, dessen Benutzung in den ersten 30 Minuten kostenlos ist.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Dienstag:
- 09:00-12:00 Uhr: Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht
 - 09:00-12:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Unteren Denkmalschutzbehörde](#)
 - 09:00-12:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Vermessung und Kataster](#)

Donnerstag: ganztags: Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (nur nach vorheriger Terminabstimmung)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (Bauaktenarchiv)

Bitte beachten Sie, dass eine Akteneinsicht nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen kann. Terminanfragen können zur Zeit ausschließlich über die E-Mailadresse akteneinsicht-bwa@ba-sz.berlin.de entgegengenommen werden.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.3km [S Zehlendorf](#)

S1

Bus

0.1km [Rathaus Zehlendorf](#)

112, 118, N10, X10, N18

0.2km [Zehlendorf Eiche](#)

101, 112, 115, 285, N10, N84, X10, 623, N12, 118, M48, X11, N18

0.2km [S Zehlendorf](#)

101, 115, N10, 623, N12, 112, 285, N84, X10

0.2km [Zehlendorf Eiche \[112 Telt. Damm 5\]](#)

101, 112, N84, 623, N12

0.3km [Berlin, Fischerhüttenstr.](#)

112, M48, N18, X11

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Bauvorhaben - Stellungnahme zu städteplanerischen und planungsrechtlichen Aspekten beantragen

Bevor Sie ein Grundstück erwerben, sollten Sie sich vorher über die Bebaubarkeit und die Nutzungsmöglichkeit erkundigen. Erste Auskünfte über die Bebaubarkeit eines Grundstücks können Sie durch eine formlose schriftliche Anfrage bei den Planungsämtern/Stadtentwicklungsämtern erhalten.

Sie können auch eine formelle, auf einzelne planungsrechtliche oder bauordnungsrechtliche Fragen beschränkte Bauvoranfrage stellen, über die dann im Bauvorbescheid entschieden wird.

Schriftliche Auskünfte über

- planungsrechtliche Rahmendaten,
- Flächennutzungsplan,
- Bebauungspläne,
- unbeplanter Innenbereich,
- Außenbereich,
- besonderes Städtebaurecht.
- Stellungnahmen zu Bürgerschafts- und Förderungsanträgen, Standortbeurteilungen, städtebauliche Stellungnahmen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **formloser Antrag**

Gebühren

Schriftliche Auskünfte zur Bebaubarkeit des Grundstücks

- 75,00 Euro: in unbeplanten Bereichen
- 30,00 Euro: in beplanten Bereichen

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>)
- **Bauordnung für Berlin (BauO Bln)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/?docId=jlr-BauOBE2005V11IVZ&query=JURISLINK%3A%22BauO+BE+Inhaltsverzeichnis%22>)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/>)